



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

| Daten Betreiber | |
|------------------------------------|---|
| Betreiber: | Thyssenkrupp Rasselstein GmbH |
| Betriebsname (wenn abweichend): | |
| Betriebsanschrift (Standort): | Koblenzer Straße 141, 56626 Andernach |
| IED-Nr. und Anlagentätigkeit: | 2.6 – Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren, wenn das Volumen der Wirkbäder 30 m ³ übersteigt |
| Zuordnung: | 4. Verordnung zum BImSchG Nr. 3.10.1 |
| Anlagenbezeichnung: | Veredelungsanlage 13 |

| Daten Behörde | |
|----------------------|--|
| Zuständige Behörde: | Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord |
| Postanschrift: | Stresemannstraße 3-5 56068 Koblenz |

| Vor-Ort-Besichtigung | |
|--|------------|
| Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung: | 02.09.2024 |
| Datum Bericht: | 12.09.2024 |

| Prüfung |
|----------------|
|----------------|



| | |
|--------------------|---|
| Luft/Lärm: | Anlagenidentität, Anlagenkonformität, Abgasreinigung und Abgasableitung, Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile, Messberichte/Aufzeichnungen, |
| Abfall: | nicht geprüft |
| Abwasser: | nicht geprüft |
| Boden/Grundwasser: | Anlagenidentität AwSV-Anlage, Löschwasserrückhaltung, visueller Eindruck, sichtbare Mängel, |
| Sonstiges: | nicht geprüft |
| Prüfumfang: | Gesamtanlage |

| | |
|-----------------------------|---|
| Beteiligte Behörden: | Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein |
| Beteiligte Sachverständige: | Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein |

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen



Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **nein**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **ja**.

Kontrollinspektion

Wie im Bauschein der Stadt Andernach gefordert, ist eine Eignungsfeststellung (§ 42 AwSV i. V. mit dem § 63 WHG) für den Pumpensumpf der VA 13 vor Inbetriebnahme zu stellen. Bis zu dem Termin der IED Inspektion am 02.09.2024 war dies noch nicht geschehen.

Im Anschluss an die Inspektion wurden bereits erste Abstimmungen, seitens des Betreibers, geführt, um die Eignungsfeststellung bei der UWB Kreis MYK zu beantragen.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.